

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Veranstaltungen, die von der LIA organisiert werden.

Anmeldung

Es bestehen zum Teil Mindest- und/oder Maximalteilnehmerzahlen. Alle Anmeldungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und schriftlich bestätigt.

Der Vertrag zwischen der teilnehmenden Person / Firma und der LIA kommt mit der schriftlichen Bestätigung zustande.

Annullierung der definitiven Anmeldung

Bei Absage der Teilnahme von einer Veranstaltung, muss diese schriftlich erfolgen. Hierbei gelten die folgenden Bedingungen:

- bis zum 31. Januar 2022 kostenlose Annullation
- bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 50% der gesamten Gebühren
- bis 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn wird der ganze Betrag in Rechnung gestellt

Bei Abmeldung in Folge Krankheit wird 50 % des geschuldeten Betrages als Gutschein rückerstattet. Der Gutschein kann für andere Veranstaltungen der LIA eingelöst werden.

Absage / Verschiebung von Veranstaltungen

Bei Absage einer Veranstaltung seitens der Leitung infolge geringer Anmeldungen, Krankheit, Unfall oder anderen zwingenden Gründen (z.B. Vorschriften des BAG betreffend Covid-19) werden bereits bezahlte Gebühren vollumfänglich zurückerstattet. Die Angemeldeten werden sofort nach dem Beschluss informiert. Im Falle der Verschiebung einer Veranstaltung hat die angemeldete Person das Recht, innerhalb von 14 Tagen ab Erhalt der Mitteilung durch schriftliche Mitteilung vom Vertrag zurück zu treten. Der Rücktritt erfolgt in diesem Fall ohne weitere Kosten. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kosten / Gebühren

Die Veranstaltungskosten sind innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung, bei späterer Anmeldung 14 Tage vor der Veranstaltung oder umgehend vollständig zu begleichen. Werden Kosten nicht fristgerecht bezahlt, können die Teilnehmenden von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Die Pflicht zur Zahlung der Veranstaltungskosten bleibt davon unberührt.

Haftung

Der Vorstand der LIA lehnt jegliche Haftung für Diebstahl, Unfall und Sachschaden während der Veranstaltung in und ausserhalb der Veranstaltungsräumen ab.

Gerichtsstand

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das Gericht in Zürich ausschliesslich zuständig. Es gilt schweizerisches Recht.